



Sind Sie innerhalb von Spreitenbach umgezogen?

Beachten Sie, dass Adressänderungen **innerhalb von Spreitenbach** der Einwohnerkontrolle **innert 14 Tagen** gemeldet werden müssen.

Die Meldung ist auch notwendig, wenn innerhalb des gleichen Gebäudes umgezogen wird!

Sie können Ihre Adressänderung persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle mit den erforderlichen Unterlagen melden oder melden Sie Ihre Adressänderung schnell und einfach mit [eUmzug](#).

Für die Adressänderung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen:

- Meldebestätigung / Schriftenempfangsschein
- Identitätskarte oder Reisepass (von allen umziehenden Personen)
- Mietvertrag der neuen Wohnung
(bei Untermietverhältnis: Untermietvertrag und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)
(wenn kein Untermietvertrag: schriftliche Bestätigung vom Wohnungsmieter und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Ausländerausweis (von allen umziehenden Personen)
- Mietvertrag der neuen Wohnung
(bei Untermietverhältnis: Untermietvertrag und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)
(wenn kein Untermietvertrag: schriftliche Bestätigung vom Wohnungsmieter und zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftenverwaltung)

Nicht vergessen!

Vergessen Sie nicht, Ihre neue Adresse **mindestens 5 Arbeitstage im Voraus** der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach mitzuteilen, damit das Ablesen der Strom- und Wasserzähler korrekt erfolgen kann.

- Elektrizitätsversorgung Spreitenbach, Email: gemeindewerke@spreitenbach.ch

Vergessen Sie ausserdem nicht, die neue Adresse unter anderem den folgenden Stellen zu melden:

- Post (für Umleitung Ihrer Post)
- Strassenverkehrsamt (für Änderung Fahrzeug- und Führerausweis)
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Banken, Kreditkartenunternehmen
- Telefon-, Mobile-, Internet- und Fernsehanbieter
- Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, etc.)
- Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt, Tierarzt
- Schulverwaltung und Lehrperson (bei schulpflichtigen Kindern)
- AHV-Ausgleichskasse (für Selbständige und Rentner)
- Kreiskommando Aargau (bei Wehrpflicht)
- Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal (bei Zivilschutz)
- Vereine
- Freunde, Verwandte